

Drucksache:
0031/2015/IV

Datum:
29.01.2015

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schulsozialarbeit - Ausweitung auf die öffentlichen
Gymnasien**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. April 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Jugendgemeinderat	03.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	11.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	26.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss, der Jugendgemeinderat, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung über die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die Gymnasien zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
siehe Begründung	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Schulsozialarbeit wurde seit ihrer Einführung an Hauptschulen und Förderschulen im Jahr 2002 kontinuierlich auf alle Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen sowie die IGH ausgeweitet. In den beruflichen Schulen wird 2015 Jugendsozialarbeit eingeführt. In der Sitzung des Gemeinderats am 13.11.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, den Bedarf für Schulsozialarbeit an Gymnasien zu erheben und darüber zu berichten. Nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2015/2016 soll dann ein Beschluss des Gemeinderats über die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die Gymnasien herbeigeführt werden.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 03.03.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Im Jahr 2002 wurde die Schulsozialarbeit an den damals acht Hauptschulen, zwei Förderschulen sowie dem C-Zug der IGH als Modellprojekt gestartet. Ausgangspunkt für diese schulunterstützende Maßnahme waren die hohen Kosten, die an diesen Schulstandorten durch individuelle Hilfen zur Erziehung festzustellen waren. Unabhängig davon unterstrich eine groß angelegte wissenschaftliche Untersuchung der Kinder- und Jugendpsychiatrie gemeinsam mit dem Gesundheitsamt in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis (nachzulesen auf http://www.rhein-neckar-kreis.eu/site/Rhein-Neckar-Kreis/get/792368/Bericht_Lebenssituation-von-Kindern-im-zeitlichen-Wandel.pdf) den hohen Unterstützungsbedarf, den Schüler/-innen dieser Schulzweige aufwiesen. Entsprechend diesen Problemstellungen wurde in Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Konzeption für die Schulsozialarbeit erstellt und mit dem Runden Tisch zur wissenschaftlichen Begleitung abgestimmt. Die Wirksamkeit dieses Ansatzes konnte auch anhand der Kostenentwicklung der Erziehungshilfe an den einzelnen Schulstandorten direkt nachgewiesen und wissenschaftlich belegt werden.

Mit großer Unterstützung des Gemeinderates wurde die Schulsozialarbeit schrittweise auf alle Grundschulen und die Realschulen ausgebaut und personell verstärkt. Im Januar 2015 startet die Jugendsozialarbeit an fünf beruflichen Schulen, da auch hier ein großer Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung feststellbar ist.

In den letzten Monaten verstärkten sich die Stimmen aus dem Gemeinderat, die Gymnasien ebenfalls mit Schulsozialarbeit zu versorgen. Ein Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Thema liegt vor. Auch die Elternschaft hat wiederholt darum gebeten, das bewährte strukturelle sozialpädagogische Hilfeangebot auch für Gymnasiasten einzurichten. In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde die Verwaltung beauftragt, den Bedarf zu erheben und darüber zu berichten. Dies wurde vom Kinder- und Jugendamt zugesagt. Die Schulleiter der öffentlichen Gymnasien haben bei einem Gespräch bei Herrn Dr. Gerner am 24. November 2014 nochmals ihren dringenden Wunsch nach Unterstützung aus der Jugendhilfe vorgetragen.

Wenngleich nach wie vor die Zahl der Erziehungshilfen an den Gymnasien (fast ausnahmslos) im Vergleich mit den anderen Schularten deutlich geringer ist, muss festgestellt werden, dass der gesellschaftliche Wandel mit all seinen auch ungünstigen Auswirkungen auf das Verhalten und die Leistungsbereitschaft der Schüler/-innen an den Schultoren der Gymnasien – wie zahlreiche Studien belegen - nicht halt machen (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin. Verfügbar über <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/14-Kinder-und-Jugendbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (13.1.2015). Der Wunsch nach Unterstützung konnte von den fünf Schulleitungen differenziert mit konkreten Problemstellungen aus dem Alltag und nachvollziehbar unterlegt werden. Im Kern bitten die Gymnasien um einen verlässlichen fachlichen Ansprechpartner vor Ort für die Schulleitung, die Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, dessen Aufgaben sich in drei Säulen verdichten lassen:

1. Verbindungen zu bestehenden Hilfesystemen und Diensten kennen und herstellen. Wichtige Partner sind die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe und andere soziale Einrichtungen, des Gesundheitswesens sowie der Ausbildungs- und Arbeitsförderung.
2. Vermittlung von schulexternen Präventionsangeboten bei Bedarf (z.B. bei Cybermobbing)
3. Kompetente Krisenintervention im Einzelfall (z.B. bei Schulabsentismus, Drogenkonsum, selbstverletzendem Verhalten)

Angesichts dieser Bedarfslage schlägt das Kinder- und Jugendamt vor, die vier Gymnasien sowie den A-Zug der Internationalen Gesamtschule Heidelberg in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag sozialpädagogisch zu unterstützen. Nach Einschätzung des Fachamtes ist eine Versorgung mit einer 75%-Stelle für jeweils zwei Gymnasien der derzeitigen Bedarfslage angemessen. Für die Internationale Gesamtschule schlägt die Verwaltung die Ergänzung des bestehenden Schulsozialarbeiter-Teams um eine 25%-Stelle vor. Damit könnte an jedem Schulstandort die Präsenz der Schulsozialarbeit an mindestens 2 Schultagen/Woche gewährleistet werden. Somit ist ein Hauptanliegen der Schulleitungen nach einem festen Ansprechpartner vor Ort erfüllt. Sie empfehlen Schulpartnerschaften ausgehend von den gewachsenen persönlichen Verbindungen zwischen den Schulleitungen. Das bedeutet, das Helmholtz-Gymnasium und das Hölderlin-Gymnasium sowie das Bunsen-Gymnasium und das Kurfürst-Friedrich-Gymnasium würden sich jeweils eine Fachkraft teilen. Entsprechend den durchgehend positiven Erfahrungen mit dem Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit im Stadtgebiet schlägt die Verwaltung vor, die bisherigen Standards beizubehalten und auch für die Gymnasien anzulegen. Als Anstellungsträger sollen daher auch hier die in der Schulsozialarbeit erfahrenen Träger der Erziehungshilfe beauftragt sowie auch an diesem Schultyp die bewährten Qualitätssicherungsmaßnahmen umgesetzt werden. Vom Kinder- und Jugendamt vorgesehen sind das Treffen von Zielvereinbarungen, die Erfassung von Kennzahlen der Schulsozialarbeit, regelmäßige Kooperationsgespräche unter der Federführung der Projektleitung des Kinder- und Jugendamtes sowie die Integration in das fachliche Netzwerk der Schulsozialarbeit im Stadtgebiet, das auch den Runden Tisch zur wissenschaftlichen Begleitung der Schulsozialarbeit unter der Leitung der Kinder- und Jugendpsychiatrie Heidelberg umfasst (siehe Drucksache 0273/2014/BV00245691). Auch die Schulsozialarbeit an Gymnasien soll wissenschaftlich durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie begleitet werden. Es wird angestrebt, die Erkenntnisse dem Jugendhilfeausschuss nach einem Jahr vorzustellen, um den Ressourceneinsatz und seine Wirksamkeit zu bewerten.

Starten könnte die Schulsozialarbeit an Gymnasien zu Beginn des Schuljahres 2015/16. Das erfordert Finanzmittel in 2015 in Höhe von 38.208,- € und 2016 in Höhe von 117.600,- €.

Eine Förderung der Fachkraftstellen durch das Land wird beantragt.

Da im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung eine Beschlussfassung über die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die Gymnasien nicht möglich ist, wird die Verwaltung nach Inkrafttreten des Haushalts einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats, der auch die Mittelbereitstellung und Finanzierung umfasst, herbeiführen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

		Ziel/e:
Nummer/n:	Soz 1	Ausgrenzung verhindern
	Soz 8	Den Umgang miteinander lernen
	Soz 9	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern

Begründung:

Die flächendeckende Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche an der Schule zu halten und im Klassenverband zu integrieren, sodass sie kontinuierlich am Schulunterricht teilnehmen können und so eine schulische und berufliche Perspektive erhalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner